

## **Lagebericht der Sparkasse Fürstenfeldbruck zum 31. Dezember 2023**

Aufgrund der Anpassungen in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen an die neuen Anforderungen für die Risikotragfähigkeit wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit im Risikobericht zulässigerweise durchbrochen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Lagebericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

### **Gliederung**

1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell
2. Wirtschaftsbericht
3. Risikobericht
4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

#### **1. Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell**

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Fürstenfeldbruck. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Fürstenfeldbruck. Mitglieder des Zweckverbands sind der Landkreis Fürstenfeldbruck und die Stadt Fürstenfeldbruck. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus zwei Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Sparkasse Fürstenfeldbruck ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum

31. Dezember 2023 unterhält die Sparkasse Fürstenfeldbruck 17 Filialen, ein Digitales Beratungscenter und sechs weitere SB-Standorte in ihrem Geschäftsgebiet.

## 2. Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogenen Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 war von hoher Inflation geprägt, was die Kaufkraft der Einkommen sowie den Konsum schwächte. Zudem bremsten die in fast allen Währungsräumen fortgesetzten Zinssteigerungen die Nachfrage – beim Verbrauch, aber vor allem bei den Investitionen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) beziffert das Wachstum der **Weltwirtschaft** 2023 auf insgesamt 3,0 %. Das BIP der USA wuchs 2023 überdurchschnittlich, wohingegen der **Euroraum** gemäß der Schätzung des IWF nur noch 0,7 % realen Zuwachs erzielte (Quelle: DSGV).

In **Deutschland** kostete die bis weit in das Jahr 2023 hinein auf hohem Niveau bleibende Inflation ebenfalls Kaufkraft. Die Nominaleinkommensentwicklung zog erst zeitlich verzögert nach. Somit war im Jahresdurchschnitt die Entwicklung der verfügbaren Einkommen mit 5,9 % nominalem Zuwachs genauso hoch wie der Anstieg der Verbraucherpreise. Mit -0,8 % schrumpfte der private Verbrauch 2023 stärker als das BIP. Die Sparquote stieg leicht um zwei Promillepunkte auf 11,3 % (Quelle: DSGV).

Investitionen und Bautätigkeit in Deutschland wurden durch das erhöhte Zinsniveau infolge hoher Inflationsraten stark gebremst. Zunächst wurde noch der gute Auftragsbestand bei begonnenen Projekten abgearbeitet. Doch das Angehen neuer Projekte kam fast völlig zum Erliegen. Die Bauinvestitionen sanken preisbereinigt um 2,1 %. Am stärksten war der Rückgang im Wohnungsbau (Quelle: DSGV).

Trotz der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung blieb der deutsche Arbeitsmarkt 2023 robust. Die Arbeitslosenquote hat sich trotz hoher Nettozuwanderung und stagnierender Produktion in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit 2023 nur moderat um vier Promillepunkte auf 5,7 % erhöht (Quelle: DSGV).

Das Jahr 2023 war für die bayerische Wirtschaft ein Jahr der Stagnation. Eine Rezession konnte - im Gegensatz zur deutschen Wirtschaft - jedoch vermieden werden. Das BIP im Freistaat dürfte sich in etwa auf Vorjahresniveau eingependelt haben. Der **bayerische Arbeitsmarkt** hat im Jahr 2023 erneut Stabilität bewiesen. Die Arbeitslosenquote im Freistaat war mit 3,4 % im Jahresdurchschnitt 2023 erneut die niedrigste unter allen Bundesländern. Im Geschäftsgebiet der Sparkasse Fürstenfeldbruck liegt sie bei 3,0 % (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die geldpolitische Bremsung war in fast allen großen Währungen in diesem Ausmaß und in dieser Geschwindigkeit ohne Beispiel. Im Euroraum wurden die Leitzinsen aus dem noch bis Mitte 2022 herrschenden Negativzins heraus in nur gut einem Jahr bis zum Herbst 2023 um 450 Basispunkte erhöht. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 4 % (Quelle: DSGV).

## **Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren**

Folgende Kennziffern stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Geschäftsverlauf: Entwicklung des Kundenkreditgeschäfts und der Kundeneinlagen
- Vermögenslage: Eigenmittelzuführung und Eigenmittelausstattung
- Finanzlage: LCR, NSFR und die Survival Period
- Ertragslage: Betriebsergebnis vor Bewertung, Betriebsergebnis nach Bewertung und Cost-Income-Ratio (CIR)

### **Geschäftsverlauf**

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen beim Kundenkreditvolumen ein leichtes Wachstum und bei den Kundeneinlagen weder ein Anstieg noch ein Rückgang erwartet wird. Die prognostizierten Erwartungen zum Geschäftsverlauf haben sich nicht erfüllt.

Die Bilanzsumme sank im Jahr 2023 auf 4.245,8 Mio. EUR. Der spürbare Rückgang von 124,2 Mio. EUR oder -2,8 % im Vergleich zum Vorjahr ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Rückgang bei den Forderungen an Kreditinstitute und auf der Passivseite auf das Kundengeschäft zurückzuführen. Gleichmaßen ist ein Rückgang des Geschäftsvolumens um 123,2 Mio. EUR oder -2,8 % auf 4.348,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

In Folge der Zinsentwicklung und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung war eine Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten. Dennoch liegen die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB mit 3.238,8 Mio. EUR um 50,0 Mio. EUR (+1,6 %) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf den verstärkten Ankauf von Schuldscheindarlehen und Konsumentenkrediten zurückzuführen. Es erhöhten sich vor allem die Ausleihungen an Unternehmen und etwas weniger stark die Ausleihungen an Privatpersonen, Kommunen und ausländische Nichtbanken.

Die Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) der Sparkasse reduzierten sich um 172,6 Mio. EUR auf 865,2 Mio. EUR. Diese Entwicklung ist zu einem großen Teil auf den Abbau der Übernachtenanlage bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen. Dagegen erhöhten sich die Bestände bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinsliche Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht festverzinsliche Wertpapieren im Wesentlichen durch Zukäufe sowie zinsinduzierte Zuschreibungen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten war ein Rückgang um 46,4 Mio. EUR auf 429,8 Mio. EUR (- 9,8 %) zu verzeichnen, was hauptsächlich auf die Fälligkeit eines GLRG III Geschäfts und den Rückgang der Weiterleitungsmittel zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen einen deutlichen Rückgang um 118,9 Mio. EUR auf 3.350,0 Mio. EUR (-3,4 %) auf. Während die Spareinlagen mit 422,7 Mio. EUR um 190,2 Mio. EUR (-31,0 %) unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 2.927,3 Mio. EUR eine Steigerung von 71,2 Mio. EUR oder +2,5 % auf. Dabei erhöhten sich die Termineinlagen mit 531,0 Mio. EUR um 528,7 Mio. EUR (> 100 %) und die Sparkassenbriefe mit 96,4 Mio. EUR um 77,0 Mio. EUR (> 100 %). Rückläufig waren hingegen die täglich fälligen Verbindlichkeiten, die um 534,2 Mio. EUR (- 19,3 %) von 2.773,9 Mio. EUR auf 2.239,7 Mio. EUR gesunken sind. Der Rückgang der Einlagen ist überwiegend auf Privatpersonen zurückzuführen.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich unterschiedlich entwickelt. Positive Entwicklungen zeigen sich im ansteigenden Vertragsvolumen im Wertpapier- und Bauspargeschäft sowie bei der Vermittlung von Krediten. Dagegen mussten in den Sparten Immobilienvermittlungsgeschäft, Versicherungsgeschäft Rückgänge beim Vertragsvolumen hingenommen werden.

## Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2023</b> Mio. Euro	<b>31.12.2022</b> Mio. Euro	<b>31.12.2023</b> in % BS	<b>31.12.2022</b> in % BS
Barreserve	53,4	56,3	1,3	1,3
Forderungen an Kreditinstitute	238,3	521,1	5,6	11,9
Forderungen an Kunden	3.238,8	3.189,0	76,3	73,0
Wertpapiere	626,9	516,6	14,8	11,8
Beteiligungen	57,0	55,9	1,3	1,3
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	28,1	25,7	0,6	0,6
Sonstiges	3,4	5,3	0,1	0,1
<b>Bilanzsumme (BS)</b>	<b>4.245,8</b>	<b>4.370,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
davon Anlagevermögen	709,2	597,7	16,7	13,7

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2023</b> Mio. Euro	<b>31.12.2022</b> Mio. Euro	<b>31.12.2023</b> in % BS	<b>31.12.2022</b> in % BS
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	429,8	476,2	10,1	10,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.350,0	3.469,0	78,9	79,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,0	0,6	0,0	0,0
Eigenkapital (inklusive Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB)	409,7	378,2	9,6	8,7
Sonstiges	56,3	46,1	1,4	1,0
<b>Bilanzsumme (BS)</b>	<b>4.245,8</b>	<b>4.370,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie trotz der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte mit deutlich höheren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB) rechnet. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Vermögenslage wurden übertroffen.

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr keine bedeutsamen Veränderungen.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 286,4 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 15,00 % (Vorjahr 16,14 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 8,00 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

## **Finanzlage**

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie über ausreichend Liquidität verfügt. Zudem prognostizierte die Sparkasse eine gesicherte Refinanzierung, die Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Fund Ratio – NSFR) sowie die Einhaltung der Survival Period. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Finanzlage haben sich erfüllt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristiger Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 5 Jahre. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der BayernLB wurden nicht in Anspruch genommen. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 178,2 % deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 %. Sie betrug zum Bilanzstichtag 123,6 %. Die Survival Period des kombinierten Stressszenarios beträgt zum Bilanzstichtag länger als 4 Monate.

## Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Zinsüberschuss	92,0	56,6	35,4	62,5
Provisionsüberschuss	28,3	27,6	0,7	2,3
Sonstige ordentliche Erträge	2,9	3,0	-0,1	-1,4
Gesamtertrag	123,2	87,2	36,0	41,2
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	62,3	58,7	3,6	6,1
- Personalaufwand	40,7	38,1	2,6	6,8
- andere Verwaltungsaufwendungen	21,5	20,6	0,9	4,8
Sonstiger ordentliche Aufwendungen	1,2	1,7	-0,5	-27,5
Gesamtaufwand	63,5	60,4	3,1	5,2
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>59,7</b>	<b>26,9</b>	<b>32,8</b>	<b>122,3</b>
Bewertungsergebnis <sup>1)</sup>	-35,2	-15,1	-20,1	-133,1
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>24,5</b>	<b>11,7</b>	<b>12,8</b>	<b>108,4</b>
Neutrales Ergebnis	-0,6	0,5	-1,1	-210,9
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>23,9</b>	<b>12,2</b>	<b>11,7</b>	<b>95,4</b>
Steuern	-15,4	-6,9	-8,5	-125,5
<b>Jahresergebnis</b>	<b>8,5</b>	<b>5,4</b>	<b>3,1</b>	<b>57,2</b>

<sup>1)</sup> Einschließlich der Zuführung zu den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass auch vor dem Hintergrund der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte mit einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einem spürbaren Rückgang der Cost-Income-Ratio zu rechnen ist. Zudem prognostizierte die Sparkasse ein erkennbar über dem Vorjahresniveau liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Ertragslage wurden übertroffen.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Im Gegensatz zu den Vorjahren verzeichnete dieser einen deutlichen Anstieg. Ursächlich hierfür sind die deutlichen Zinsanstiege an den Geld- und Kapitalmärkten, welche sich im Geschäftsjahr sowohl auf das Kundenkreditgeschäft als auch auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen haben.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2023 insgesamt leicht über dem Vorjahreswert. Ursächlich waren im Wesentlichen steigende Erlöse aus dem Giroverkehr,

Bearbeitungsentgelte für eingeräumte Kredite, Bauspargeschäft und Wertpapiergeschäft. Dem stehen rückläufige Erlöse aus dem Immobiliengeschäft und der Vermittlung von Krediten sowie ein gestiegener Provisionsaufwand gegenüber.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind gestiegen. Der spürbare Anstieg ist insbesondere auf höhere Gehälter infolge von Tarifierhöhungen zurückzuführen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen fielen im Vergleich zum Vorjahr etwas höher aus.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt mit 1,39 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,79 % der DBS merklich über dem Vorjahreswert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 51,1 % (Vorjahr 68,6 %).

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem negativen Saldo von 35,2 Mio. EUR um 20,1 Mio. EUR deutlich niedriger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren maßgeblich eine steigende Risikovorsorge im Kreditgeschäft, geringere Zuschreibungen auf Beteiligungen als im Vorjahr sowie die Bildung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (§340g HGB).

Das Betriebsergebnis nach Bewertung liegt mit 0,57 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,31 % der DBS über dem Vorjahreswert.

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich um 1,1 Mio. EUR auf einen negativen Saldo von 0,6 Mio. EUR. Die Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Zustiftungen.

Mit 8,5 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr ein um 3,1 Mio. EUR höheres Jahresergebnis aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,20 % (Vorjahr 0,12 %).

### **Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse**

Die Sparkasse kann trotz der eingebrochenen Kreditnachfrage und den Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten auf ein positives Geschäftsjahr 2023 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung, die Vermögenslage als zufriedenstellend und die Finanzlage als gut beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich gut entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

### **Nichtfinanzielle Erklärung**

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

### 3. Risikobericht

#### Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die wesentlichen Risiken werden mindestens vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend

festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde **Diversifikationseffekte**.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	davon	22,0	20,6	93,5
	Kundengeschäft	15,5	15,2	98,3
	Eigengeschäft	6,5	5,4	82,3
Marktpreisrisiko	davon	285,0	186,7	65,5
	Zinsänderungsrisiko	140,0	121,2	86,6
	Spreadrisiko	41,0	17,6	42,9
	Aktienrisiko	32,0	6,2	19,2
	Immobilienrisiko	35,0	26,4	75,5
	Risiko aus nicht abbildbaren Produkten in Spezialfonds (zu Zinsänderungsrisiko)	37,0	15,3	41,5
Beteiligungsrisiko		20,0	14,1	70,3
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	38,0	38,5	101,2
Operationelles Risiko		25,0	16,3	65,0
<b>Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko</b>		<b>390,0</b>	<b>276,1</b>	<b>70,8</b>

Die zuständigen Stellen bzw. Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die

Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von drei Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung eines Szenarios adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

**Stresstests** werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu einzelnen wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

## **Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken**

### **Adressenrisiko**

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

#### Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avalen (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren)
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2023 wurden etwa 55,8 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 41,8 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden innerhalb der Kredite an Unternehmen und öffentliche Haushalte mit 27,9 % die Ausleihungen an Unternehmen des Grundstücks- und Wohnungswesens sowie die Summe der Ausleihungen an die Branchen Baugewerbe und Bauträger mit 12,6 %. Darüber hinaus entfallen 11,8 % auf Dienstleistungen für Unternehmen.

Zum 31. Dezember 2023 zeigt sich folgende Größenklassenstruktur des risikotragenden Kreditvolumens:

Größenklassen	Risikotragendes Kreditvolumen	
	Mio. EUR	%
0 bis 1 Mio. EUR	2.090,3	53,2
> 1 bis 5 Mio. EUR	946,0	24,1
> 5 bis 10 Mio. EUR	282,5	7,2
> 10 bis 20 Mio. EUR	222,3	5,7
> 20 Mio. EUR	390,8	9,9

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich gemäß den internen Ratingklassen im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 10	< 3,0 %	71,8	95,6
11 bis 15c	3,0 % bis 45,0 %	26,2	2,9
16 bis 18	> 45,0 %	2,0	1,5

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Branchenkonzentration bei den Branchen „Grundstücks- und Wohnungswesen“, „Bauträger“ und „Baugewerbe“, die wir aufgrund des geringen Value at Risk, des geringen Blankoanteils sowie einer weiten Branchenstreuung und einer Vielzahl an Mietern im Bereich der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ nicht als Risikokonzentration identifiziert haben und eine Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten, die jedoch aufgrund unserer konservativen Bewertungspraxis mit Verwertungsquoten von über 100 Prozent, einer großen Anzahl von Einzelobjekten mit guter Streuung und Lage im Wirtschaftsraum München mit einem robusten Immobilienmarkt ebenfalls keine Risikokonzentration darstellt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, fällige Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung	5.253	1.615	1.218	414	5.236
Rückstellungen	487	634	247	---	874
Pauschalwertberichtigung	931	1.301	---	---	2.232
<b>Gesamt</b>	<b>6.671</b>	<b>3.550</b>	<b>1.465</b>	<b>414</b>	<b>8.342</b>

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

### Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigenanlagen (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 865,2 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind die Forderungen an Kreditinstitute (238,3 Mio. EUR), Schuldverschreibungen und Anleihen (251,4 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (288,7 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (86,8 Mio. EUR).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades von mindestens BBB. Keine Ratings liegen bei Anteilen an Investmentfonds vor, bei denen aber die Anlagerichtlinien Vorgaben enthalten, dass nur im Bereich des Investmentgrades von mindestens BBB investiert werden darf.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an gruppeninterne Kreditinstitute, die zum Jahresende rund 196,8 Mio. EUR ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie die Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt. Aufgrund der guten Ratings in dieser Branche, der Verteilung auf verschiedene Emittenten, der Zugehörigkeit zum Haftungsverbund der S-Finanzgruppe und der engen Überwachung durch die Kreditanalyse sehen wir hier keine Risikokonzentration.

## Markpreisisiko

### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Zinsrisikoeffizienten. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf.
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip, dabei Vollansatz von Produkten in Spezialfonds, die derzeit mit den bestehenden Methoden und Verfahren nicht adäquat abgebildet werden können

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
<b>TEUR</b>	-77.292	89.146
<b>in % der Eigenmittel</b>	-19,61	22,62

## **Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

## **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

## **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“
- Berücksichtigung von Risiken aus Immobilienfonds nach dem Durchschauprinzip

## **Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Bayern für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Diesen begegnen wir über die Steuerung durch die Gremien bzw. durch die Gesellschafterstruktur.

## **Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 70,8 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

## **4. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche wir auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben.

Der Prognosezeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2024 und 2025. Unsere Prognosen basieren insbesondere auf der in der Sparkassen-Finanzgruppe üblichen Standardisierten Hochrechnung (SHR), die für die Zinsentwicklung ein Seitwärts-Szenario unterstellt.

Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

## **Rahmenbedingungen**

Im Januar 2024 wurde die Wirtschaftstätigkeit bereits durch einige sich addierende externe Einflüsse gebremst. Die meisten Prognosen für das Gesamtjahr 2024 gehen jedoch vom Einsetzen einer Erholung im weiteren Jahresverlauf aus. Als mittleres Szenario erwarten die Chefvolkswirte der Finanzgruppe 2024 ein Wachstum in Deutschland in Höhe von 0,3 %, wohingegen für den Euroraum 0,8 % prognostiziert werden. 2024 wäre damit das fünfte schwache Jahr in Folge mit einer nur knapp über dem Vor-Pandemie-Niveau des realen BIP verlaufenden Wertschöpfung. Dabei könnte das Wachstum 2024 vor allem aus einer Zunahme des privaten Konsums generiert werden (Quelle: DSGV).

Die schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen bleiben nach Einschätzung der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) 2024 grundsätzlich bestehen. Auch der Faktor „Unsicherheit“ stellt demnach eine große Belastung für die Konjunktur im Freistaat dar. Vor allem in energieintensiven Branchen ist darüber hinaus weiterhin mit massivem Kostendruck zu rechnen. Das außenwirtschaftliche Umfeld bleibt unsicher, wodurch exportseitig nur schwache konjunkturelle Impulse zu erwarten sind. Ein Hemmschuh für die bayerische Wirtschaft ist weiterhin das hohe Zinsniveau, das die Investitionsneigung der Unternehmen dämpft und die Bauwirtschaft belastet. Laut vbw Konjunkturprognose soll das bayerische BIP im Jahresdurchschnitt 2024 um maximal 0,3 % wachsen (Quelle: vbw).

Der bayerische Arbeitsmarkt soll sich 2024 weiterhin stabil zeigen und die Konjunktur stützen, wenngleich ein weiterer moderater Anstieg der Arbeitslosigkeit erwartet wird (Quelle: Bayer. Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales).

## **Chancen und Risiken**

Als **Risiken** im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Zu den Risiken gehören dabei vor allem die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren.

Darüber hinaus sehen wir das Risiko, dass sich im Einlagengeschäft der über Konditionen geführte Wettbewerb verstärkt. Dies würde zu einem Anstieg unseres Zinsaufwands führen.

Diverse geopolitischen Spannungen und eine sich weiter als prognostiziert eintrübende Konjunktur können sich negativ auf unsere Ertragslage auswirken. Insbesondere kann dies zu künftigen Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio führen.

Bei Immobilienfonds waren zuletzt verstärkte Kündigungen bzw. Anteilsscheinrückgaben durch Anleger zu beobachten. Bei einigen Fondsgesellschaften führte dies zu Liquiditätsproblemen. Damit einhergehend gerieten die Kurse dieser Immobilienfonds unter Druck. Wir sehen das Risiko, dass bei einem Anhalten dieser Entwicklung auch Teile unserer Investitionen in Immobilienfonds von Kurskorrekturen betroffen sein können und dies unsere Ertragslage belastet.

Daneben besteht das Risiko, dass unsere Personal- und Sachaufwendungen stärker als prognostiziert durch eine weiter zunehmende Regulatorik, den Fachkräftemangel, steigende EDV-Kosten belastet werden können.

Als **Chancen** im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer regeren Nachfrage nach Immobilien, in einem zunehmenden Modernisierungs- und Innovationsbedarf bei den Unternehmen und Privathaushalten sowie in einem verstärkten energetischen Sanierungsbedarf bei Bestandsimmobilien. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsertrags führen.

Darüber hinaus kann unser umfassender Beratungsansatz positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge liefern.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden.

## **Geschäftsentwicklung der Sparkasse**

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2023 rechnen wir beim Kundenkreditvolumen mit einem leichten Wachstum, vorrangig getragen durch die Nachfrage aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden. Gleichzeitig wollen wir den Bestand an Schuldscheindarlehen und den Ankauf von Konsumentenkrediten weiter ausbauen.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung gehen wir bei den Kundeneinlagen von einem deutlichen Rückgang aus.

Insgesamt erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Jahr 2024 einen moderaten Anstieg der Bilanzsumme.

## **Vermögenslage**

Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Inflation und dem sehr geringen Wirtschaftswachstum rechnen wir mit deutlich niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund unserer angemessenen Eigenmittelbasis gehen wir davon aus, dass die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2024 jederzeit eingehalten werden können.

## **Finanzlage**

Nach unserer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung verfügen wir auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität. Darüber hinaus ist auch die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) können wir auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten Stressszenarios größer als 3 Monate sein.

## **Ertragslage**

Vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Inflation und dem sehr geringen Wirtschaftswachstum rechnen wir mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung.

Ursächlich ist ein Rückgang der Zinsspanne, sowie ein rückläufiger Provisionsüberschuss und ein steigender Verwaltungsaufwand.

Wir gehen von einem spürbaren Anstieg der Cost-Income-Ratio aus.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2024 rechnen wir aufgrund steigender Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie negativen Bewertungen bei den Wertpapieranlagen mit deutlich höheren Belastungen.

Damit gehen wir von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

## **Gesamtaussage**

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Insgesamt rechnen wir vor dem Hintergrund der derzeitigen Rahmenbedingungen und der sich daraus voraussichtlich ergebenden Belastungen des Bewertungsergebnisses für das Geschäftsjahr 2024 mit einer guten Entwicklung der Ertragslage, aber deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Wir beurteilen unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2024 unter Berücksichtigung der oben dargestellten Rahmenbedingungen insgesamt merklich negativer als im Vorjahr. Wesentliche Einflüsse, die den Geschäftsablauf und das prognostizierte Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024 beeinträchtigen könnten, sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Fürstenfeldbruck, den 22.03.2024

Sparkasse Fürstenfeldbruck

**Vorstand**

---

Opitz

Tonch

Fürstenfeldbruck, den 17.04.2024

Sparkasse Fürstenfeldbruck

**Vorsitzender des Verwaltungsrats**

---

Götz

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023



der

Sitz

Sparkasse Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

München

HRA 76713

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		21.265.253,00		21.198
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>32.096.800,38</u>		<u>35.053</u>
			53.362.053,38	56.251
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		227.734.541,41		469.301
b) andere Forderungen		<u>10.567.812,69</u>		<u>51.830</u>
			238.302.354,10	521.131
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			3.238.839.556,00	3.189.048
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.247.545.088,27	EUR		( 2.253.482 )
Kommunalkredite	<u>95.020.243,07</u>	EUR		<u>( 86.319 )</u>
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		16.474.227,16		9.041
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	16.474.227,16	EUR		( 9.041 )
bb) von anderen Emittenten		<u>234.887.509,18</u>		<u>148.854</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	200.331.784,93	EUR		( 120.563 )
			251.361.736,34	157.895
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			251.361.736,34	157.895
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			375.496.046,61	358.754
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			56.991.112,48	55.943
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.138.614,14	EUR		( 1.139 )
an Wertpapierinstituten	<u>0,00</u>	EUR		<u>( 0 )</u>
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	<u>0,00</u>	EUR		<u>( 0 )</u>
<b>9. Treuhandvermögen</b>			1.787.551,90	2.621
darunter:				
Treuhandkredite	1.787.551,90	EUR		( 2.621 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>73.147,00</u>		<u>8</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			73.147,00	8
<b>12. Sachanlagen</b>			28.001.037,80	25.683
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			534.667,60	1.760
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.070.287,66	926
<b>Summe der Aktiva</b>			4.245.819.550,87	4.370.021

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		303.965,95		9.546
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		429.454.303,66		466.619
			429.758.269,61	476.166
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	207.366.095,22			246.608
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	215.334.405,64			366.245
		422.700.500,86		612.853
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.239.703.255,21			2.773.895
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	687.643.351,29			82.240
		2.927.346.606,50		2.856.134
			3.350.047.107,36	3.468.987
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			1.787.551,90	2.621
darunter:				
Treuhandkredite	1.787.551,90 EUR			( 2.621 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			4.116.485,51	2.170
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			2.026.890,08	778
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		25.816.482,00		24.804
b) Steuerrückstellungen		9.231.528,72		1.702
c) andere Rückstellungen		13.338.130,80		14.004
			48.386.141,52	40.510
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	590
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			123.000.000,00	100.000
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		268.183,68		245
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	279.953.156,68			273.760
		279.953.156,68		273.760
d) Bilanzgewinn		6.475.764,53		4.193
			286.697.104,89	278.199
<b>Summe der Passiva</b>			4.245.819.550,87	4.370.021
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		102.297.599,57		101.307
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		51.532.661,28		51.580
			153.830.260,85	152.887
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		267.404.485,00		210.419
			267.404.485,00	210.419

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2022 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	95.093.422,12			56.113
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			( 611 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	3.357.823,61			744
		98.451.245,73		56.857
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		14.318.817,49		5.540
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	32.047,77 EUR		84.132.428,24	( 1.840 )
				51.317
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		6.598.179,81		4.919
b) Beteiligungen		2.540.006,23		1.666
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			9.138.186,04	6.584
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		31.458.160,70		30.248
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		3.919.420,53		3.053
			27.538.740,17	27.195
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			5.631.189,50	5.183
<b>9. (weggefallen)</b>				
			126.440.543,95	90.279
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	32.293.548,76			30.104
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	10.362.804,40			8.917
für Altersversorgung	4.335.887,31 EUR			( 3.221 )
		42.656.353,16		39.021
b) andere Verwaltungsaufwendungen		20.100.060,62		18.034
			62.756.413,78	57.055
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.840.048,07	3.617
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			2.576.230,13	2.135
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		26.037.645,82		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		10.303
			26.037.645,82	10.303
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		22.406
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		13.819.093,21		0
			13.819.093,21	22.406
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			23.000.000,00	3.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			24.049.299,36	12.370
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		15.446.953,10		6.851
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		126.581,73		126
			15.573.534,83	6.977
<b>25. Jahresüberschuss</b>			8.475.764,53	5.393
<b>26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			8.475.764,53	5.393
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			8.475.764,53	5.393
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		2.000.000,00		1.200
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			2.000.000,00	1.200
<b>29. Bilanzgewinn</b>			6.475.764,53	4.193

## **ANHANG**

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

## **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

### **Forderungen**

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt. Da zum Bilanzstichtag die Ausgeglichenheit zwischen den erwarteten Verlusten und den Bonitätsprämien nicht mehr angenommen werden konnte, wurde der 12-Monats expected loss um einen Aufschlag von 27,6 % erhöht.

### **Wertpapiere**

Die Wertpapiere des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreis oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des

kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Anteile an einem Investmentvermögen, die als Sondervermögen ausgestaltet sind, werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, zu Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Zum Bilanzstichtag bestanden Wertpapierleihegeschäfte in Höhe von 60.000 TEUR. Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzposten.

### **Beteiligungen**

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis 800 Euro ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,82 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 324 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,40 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,40 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

## **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)**

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs

benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

#### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

#### **Derivative Finanzinstrumente**

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

#### **Währungsumrechnung**

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte werden mit den entsprechenden Terminkursen umgerechnet. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

### **Aktivseite**

#### **Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute**

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	8.210	3.822

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

#### Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	2.276	45.635
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	4	---
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25	---
- mehr als fünf Jahre	8	---

#### Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.257	14.863
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	130.471	117.184
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	194.296	176.204
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	775.070	739.426
- mehr als fünf Jahre	2.079.384	2.108.580
- mit unbestimmter Laufzeit	56.675	46.681

Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechlich besicherte Kundenforderungen in Höhe von 51,5 Mio. EUR an die Landesbank Hessen-Thüringen und die Landesbank Baden-Württemberg bei gleichzeitiger Stundung der Kaufpreisforderung übertragen. Die Landesbank Hessen-Thüringen und die Landesbank Baden-Württemberg können diese Forderungen als Deckungswerte im Rahmen der Emission von Hypothekendarlehen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Die Sparkasse weist die Forderungen daher weiterhin in ihrer Bilanz im Aktivposten 4 „Forderungen an Kunden“ und auch im Unterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ aus.

Diese Forderungen sind mit ihrem Buchwert in den Angaben zur „Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ enthalten.

#### Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	60.174	54.528
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	248.597	157.332
- börsennotiert	240.604	132.501
- nicht börsennotiert	7.993	24.831

**Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	5.046	5.012
- börsennotiert	---	---
- nicht börsennotiert	5.046	5.012

**Anteile an Investmentvermögen**

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds (international) HI-FB.CB-Fonds	117.229	117.229	---	2.224
Gemischte Fonds A-Feld-Fonds	49.150	49.150	---	953
HI-FB-Fonds	122.357	122.357	---	926

Für die dargestellten Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

## Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhausen	0,4	1.859.741 (31.12.2022)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,2	697.089 (30.09.2022)	51.994 (2021/2022)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,7	474.303 (31.12.2022)	---
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,6	1.330.461 (30.06.2023)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhausen	0,3	3.285.298 (31.12.2022)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	1,7	2.792 (31.12.2022)	2.942
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	1,8	23.173 (31.12.2022)	2
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	2,1	5.500 (31.12.2022)	809

Darüber hinaus ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	1,7
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,4
Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH (EWG)	46,9
Grundstücksentwicklungsgesellschaft Hasenheide Nord Fürstenfeldbruck mbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck	50,0

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

### **Posten 9: Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

### **Posten 12: Sachanlagen**

Die Sachanlagen entfallen mit 12.611 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 2.463 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hält als unbeschränkt haftende Gesellschafterin Anteile an der DKE-GbR mit Sitz in Berlin.

### **Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 118 TEUR (im Vorjahr 90 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

### **Latente Steuern**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2023 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Sachanlagen, sonstigen Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,933 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

## Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.225	127.120	3	
	Zugänge	76	4.148	---	
	Abgänge	---	1.882	---	
	Umbuchungen	---	--	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.301	129.386	3	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.217	101.437	1	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	11	1.829	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	---	1.881	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.228	101.385	1		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	73	28.001	2	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	8	25.683	2	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2022*) TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2023*) TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	157.332	91.265	248.597
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	358.754	16.742	375.496
Beteiligungen	55.943	1.048	56.991

\*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

## Passivseite

### Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	259.933	295.696
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	300.676	349.803

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	66.898	7.456
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.436	55.739
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	136.381	217.725
- mehr als fünf Jahre	191.811	185.966

### Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2023	31.12.2022
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.818	1.859

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	1.637	1.312
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	213.289	363.475
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	112	1.192
- mehr als fünf Jahre	297	266

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	208.755	2.275
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	267.993	2.595
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	153.308	23.506
- mehr als fünf Jahre	53.091	53.566

**Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten**

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 1.792 TEUR (im Vorjahr 530 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

**Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten**

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 7 TEUR angefallen.

**Mehrere Posten betreffende Angaben****Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung**

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 7.630 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 7.551 TEUR.

## Angaben zum Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse hat in 2023 eine weitere Pfandbriefemission durchgeführt. Es wurde ein Hypotheken-Pfandbrief mit einem Nominalwert von 20 Mio. EUR platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für Formblätter von Pfandbriefbanken aufgedgliedert. Da die Sparkasse Fürstenfeldbruck das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäfts

	31.12.2023		31.12.2022 (=Vj)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Aktiva 4 Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen	2.247.545.088,27		2.253.481.782,44	
b) Kommunalkredite	95.020.243,07		86.319.342,12	
c) andere Forderungen	896.274.224,66	3.238.839.556,00	849.247.265,19	3.189.048.389,75
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	308.355,70		309.596,95	
<b>Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	117.882,94		90.025,26	
b) andere	952.404,72	1.070.287,66	836.373,49	926.398,75
<b>Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken- Namenspfandbriefe	117.010.005,19		96.502.811,78	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-,-		-,-	
c) andere Verbindlichkeiten	312.748.264,42	429.758.269,61	379.662.797,27	476.165.609,05
darunter: täglich fällig	303.965,95		9.546.173,42	
<b>Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) begebene Hypotheken- Namenspfandbriefe	60.300.767,77		60.301.297,27	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	-,-		-,-	
c) Spareinlagen	422.700.500,86		612.852.697,44	
d) andere Verbindlichkeiten	2.867.045.838,73	3.350.047.107,36	2.795.832.939,81	3.468.986.934,52
darunter: täglich fällig	2.239.703.255,21		2.773.894.703,29	

	31.12.2023		31.12.2022 (=Vj)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	1.810.606,54		558.599,48	
b) andere	216.283,54	2.026.890,08	219.573,95	778.173,43

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 249,8 Mio. EUR (im Vorjahr 233,8 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen, weitere 7,7 Mio. EUR (im Vorjahr 6,0 Mio. EUR) als sichernde Überdeckung verwendete Wertpapiere unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

## Deckungsrechnung

### Hypothekendarlehen

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress <sup>2)</sup>	
	31.12.2023	31.12.2022 (=Vj)	31.12.2023	31.12.2022 (=Vj)	31.12.2023	31.12.2022 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	176,0	156,0	169,7	140,8	151,6	124,5
Gesamtbetrag der Deckungsmasse <sup>1)</sup>	257,5	239,8	248,3	224,2	225,1	202,7
Überdeckung in Prozent	46,3	53,7	46,3	59,3	48,5	62,9
Überdeckung	81,5	83,8	78,6	83,4	73,6	78,3
Gesetzliche Überdeckung <sup>3)</sup>	7,0	6,2	3,4	5,7	n.e. <sup>4)</sup>	5,1
Vertragliche Überdeckung	---	---	---	---	---	---
Freiwillige Überdeckung	74,5	77,6	75,2	77,7	n.e. <sup>4)</sup>	73,1

<sup>1)</sup> In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 2 und 3 PfandBG.

<sup>2)</sup> Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

<sup>3)</sup> Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 2 PfandBG zusammen.

<sup>4)</sup> Wert per 31.12.2023 nicht ermittelbar

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattungen	31.12.2023	31.12.2022 (=Vj)
	ISIN	ISIN
	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG zur Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung der Deckungsmasse

Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Laufzeitstruktur der Deckungsmasse <sup>1)</sup>		Fälligkeitsverschiebung <sup>2)</sup>	
	31.12.2023	31.12.2022 (=Vj)	31.12.2023	31.12.2022 (=Vj)	31.12.2023	31.12.2022 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 6 Monate	---	---	21,5	19,0	---	---
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	11,0	---	18,6	12,9	---	---
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	25,0	---	16,2	12,5	---	---
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	40,0	11,0	17,7	16,4	11,0	---
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	---	65,0	29,3	33,3	65,0	11,0
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	---	---	25,9	24,9	---	65,0
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	---	---	26,3	22,5	---	---
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	100,0	80,0	95,7	90,1	80,0	70,0
mehr als 10 Jahre	---	---	6,3	8,2	20,0	10,0

<sup>1)</sup> In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 2 und 3 PfandBG.

<sup>2)</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe, Verschiebungsszenario: 12 Monate

Informationen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG zu den Liquiditätskennzahlen

	31.12.2023	31.12.2022 (=Vj)
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summen in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,14	0,14
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	18	18
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	7,67	6,00
Liquiditätsüberschuss	7,53	5,86

In den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1-4 PfandBG sind keine Derivategeschäfte enthalten.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 8,9 und 10 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des	31.12.2023	31.12.2022 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG		
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG, davon in	---	---
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	---	---
- Bundesrepublik Deutschland	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 4 PfandBG	7,7	6,0
- Bundesrepublik Deutschland	7,7	6,0

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 und 12 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.23	31.12.2022 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Abs.1 Satz 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.2023	31.12.2022 (=Vj)
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	96,7	95,7
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,0	100,0

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG zum Nettobarwert

Keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio (im Vorjahr --- Mio. EUR).

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG

Es befinden sich keine rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Pfandbriefportfolio (im Vorjahr 0 %).

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.2023	31.12.2022 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR
bis zu 300 TEUR	149,0	164,2
mehr als 300 TEUR bis zu 1.000 TEUR	77,9	58,0
mehr als 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	22,9	11,6
mehr als 10.000 TEUR	---	---

b) nach Nutzungsart<sup>1)</sup>

	Gesamtbetrag	
	31.12.2023	31.12.2022 (=Vj)
	Mio. EUR	Mio. EUR
gewerblich genutzte Grundstücke	---	---
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	---	---
Wohnungen	78,5	80,6
Ein- und Zweifamilienhäuser	138,0	131,2
Mehrfamilienhäuser	30,9	22,0
Bürogebäude	2,4	---
Handelsgebäude	---	---
Industriegebäude	---	---
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	---	---
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

<sup>1)</sup> Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

Übersicht über rückständige Forderungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Forderungen in der Deckungsmasse, deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind (Vorjahr --- Mio. EUR).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 49,9 % (Vorjahr 49,6 %).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 7,1 Jahre (im Vorjahr 7,0 Jahre).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 5 PfandBG

Es liegen keine anhängigen Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren vor. Rückständige Zinsen bestehen nicht. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt und keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH**

### **Posten 1: Eventualverbindlichkeiten**

Im Jahr 2006 hat die Sparkasse Fürstfeldbruck fünf Service-Garantien eingeführt. Sie umfassen die Erreichbarkeits-Garantie (Erreichbarkeit rund um die Uhr), die Antwort-Garantie (innerhalb drei Arbeitstagen erfolgt eine Antwort oder ein Zwischenbescheid mit einem verbindlichen Antworttermin), die Freundlichkeits-Garantie (freundliches und zuvorkommendes Auftreten), die Beratungs-Garantie (qualitativ hochwertige, individuelle und umfassende Beratung an den Kundenbedürfnissen orientiert) und die Immer-Geld-Garantie (Funktionsfähigkeit der Geldautomaten rund um die Uhr). In jedem Garantiefall zahlt die Sparkasse Fürstfeldbruck 5,00 EUR oder erstattet die Gebühren, die gegebenenfalls bei einer anderen Bank für die Abhebung angefallen sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden aufgrund dieser Garantie Zahlungen in Höhe von 1 TEUR geleistet (Vorjahr 1 TEUR).

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie aus der Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich im letzten Jahr nur unbedeutende Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche.

### **Posten 2: Andere Verpflichtungen**

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

## **ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

### **Posten 1. a): Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften**

In dem Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes in Höhe von 19 TEUR (im Vorjahr 5 TEUR) enthalten.

## **Posten 2: Zinsaufwendungen**

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 13 TEUR (im Vorjahr 11 TEUR) enthalten.

## **Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge und Krediten).

## **Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge**

31.12.2023

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:	TEUR
- Grundstücks- und Gebäudeerträge	2.526
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.008

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 161 TEUR (im Vorjahr 229 TEUR) und Erträge aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes von Rückstellungen in Höhe von 18 TEUR (im Vorjahr 1 TEUR) enthalten.

## **Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 4 TEUR (im Vorjahr 3 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 321 TEUR (im Vorjahr 863 TEUR) enthalten.

## **Posten 29: Bilanzgewinn**

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in seiner für den 05.06.2024 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

## **Ausschüttungssperre**

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 324 TEUR.

Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

## Beeinflussung des Jahresergebnisses durch steuerrechtliche Vorschriften

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck fällt aufgrund der Nichterreichung der Umsatzerlösgrenze des § 1 MiStG nicht in den Anwendungsbereich der Mindestbesteuerung.

## SONSTIGE ANGABEN

### Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

<b>Derivative Finanzinstrumente</b>				
	<b>Nominalbeträge</b>			
	<b>nach Restlaufzeiten</b>			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	---	150.000	525.000	675.000
<b>- insgesamt -</b>	---	150.000	525.000	675.000
davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
<b>Währungsrisiken</b>				
Devisentermingeschäfte	199	---	---	199
<b>- insgesamt -</b>	199	---	---	199
davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
davon Deckungsgeschäfte	99	---	---	99

### Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	<b>Nominalbeträge</b>	<b>Zeitwert positiv</b>	<b>Zeitwert negativ</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Bilanzausweis</b>
<b>Zinsrisiken</b>					
Zinsswaps <sup>1</sup>	675.000	52.503	6.975	---	
<b>- insgesamt -</b>	675.000	52.503	6.975	---	
<b>Währungsrisiken</b>					
Devisentermingeschäfte	199	2	1	---	
<b>- insgesamt -</b>	199	2	1	---	

<sup>1</sup> Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 6.975 TEUR und einem positiven Marktwert von 52.503 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Diskontierungskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden für bestimmte Währungen (Standarduniversum) aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (Fremdwährung und in Euro) ermittelt. Dabei wird für die bestimmten Währungen die jeweils währungsspezifische Diskontierungskurven herangezogen. Für alle weiteren Währungen wird die USD-Diskontierungskurve herangezogen. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse. Die Marktdaten werden von Refinitiv bezogen.

### **Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Fürstenfeldbruck Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2023 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2024 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 29.158 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2023 2.260 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des

umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 37.924 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,82 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2022 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2023 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

### **Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates**

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2023 1.058 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 159 TEUR.

### **Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 907 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12. 2023 16.474 TEUR.

### **Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2023 keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes ausgereicht. Die Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates belaufen sich auf 1.700 TEUR.

### **Honorare für den Abschlussprüfer**

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen in Höhe von 226 TEUR an. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 32 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

## **Verwaltungsrat und Vorstand**

### **Verwaltungsrat**

Vorsitzender:	Thomas Karmasin, Landrat des Landkreises Fürstenfeldbruck, bis 30.04.2023  Erich Raff, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, vom 01.05.2023 bis 22.05.2023  Christian Götz, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, ab 23.05.2023
Stellvertretender Vorsitzender:	Erich Raff, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, bis 30.04.2023  Thomas Karmasin, Landrat des Landkreises Fürstenfeldbruck, ab 01.05.2023
Mitglieder:	Frederik Röder, Altbürgermeister der Gemeinde Alling  Annette Ertl, Kaufmännische Geschäftsführerin CEO/CFO der CADEA GmbH (Entwicklungsdienstleister im Automotive-Bereich)  Gerhard Kohlfürst, Geschäftsführer der Fürstenfelder Gastronomie und Hotel GmbH  Andreas Lohde, Lehrer an der FOS/BOS Fürstenfeldbruck  Dr. Martin Runge, bis 30.10.2023: Mitglied des Bayerischen Landtags seit 01.11.2023: Mitglied des Bayerischen Landtags a.D.  Christian Stangl, Gymnasialschullehrer in Pension  Irmgard Lippold Personalvertreterin - beratend - ab 01.08.2023  Vorstand der Sparkasse Fürstenfeldbruck - beratend -

### **Vorstand**

Vorsitzender:	Frank Opitz
Mitglieder:	Peter Tonch

## Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2023</u>
Vollzeitkräfte	310
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>233</u>
	543
Auszubildende	<u>47</u>
Insgesamt	<u><u>590</u></u>

Fürstenfeldbruck, den 22.03.2024

Sparkasse Fürstenfeldbruck

## Vorstand

---

Opitz

Tonch

Fürstenfeldbruck, den 17.04.2024

Sparkasse Fürstenfeldbruck

## Vorsitzender des Verwaltungsrats

---

Götz

## **Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

### **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**

**zum 31. Dezember 2023**

#### **("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Fürstenfeldbruck besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 126.441 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 455.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 24.049 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 15.447 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Fürstenfeldbruck hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

# **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Fürstenfeldbruck

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Fürstenfeldbruck, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

## **Das Risiko für den Abschluss**

Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für Kundenforderungen aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

## **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir die Prozesse und Verfahren zur Risikofrüherkennung im risikorelevanten gewerblichen Kundenkreditgeschäft sowie zur ordnungsgemäßen buchhalterischen Erfassung von Einzelwertberichtigungen einer Aufbau- und Funktionsprüfung unterzogen.

Darüber hinaus führten wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehörten insbesondere Bonitäts- und Besicherungsaspekte. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Handhabung des Kreditgeschäfts untersucht und beurteilt, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch zu erwartenden Zahlungseingänge aus der Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten gewürdigt.

## **Unsere Schlussfolgerungen**

Auf Basis der durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns von der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen bei der Bewertung der Forderungen an Kunden aus dem risikorelevanten gewerblichen Kreditgeschäft überzeugen.

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2023.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts
- Bestätigung gemäß § 16j Abs. 2 FinDAG
- Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 Abs. 1 AGB/BBk

## **Verantwortliche Wirtschaftsprüfer**

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Markus Eckhardt.

München, den 10. Mai 2024

Prüfungsstelle  
des Sparkassenverbandes Bayern

Schmidt  
Wirtschaftsprüferin

Eckhardt  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat nahm im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben in sieben Sitzungen und einer Klausurtagung wahr und fasste die erforderlichen Beschlüsse.

Er wurde vom Vorstand regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse Fürstenfeldbruck, über alle sonstigen wichtigen Angelegenheiten der Sparkasse (u. a. Geschäfts- und Risikostrategie) sowie über wichtige Einzelvorgänge unterrichtet.

Von der Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Bayern wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk am 10.05.2024 erteilt. In seiner Sitzung vom 05.06.2024 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt bzw. gebilligt.

Abweichend von der Empfehlung des Vorstands beschloss der Verwaltungsrat aus dem Bilanzgewinn (6.475.764,53 EUR) eine Gewinnausschüttung an den Träger in Höhe von 1.618.941,13 EUR vorzunehmen und den nicht ausgeschütteten Bilanzgewinn der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Fürstenfeldbruck, 05.06.2024

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Christian Götz  
Oberbürgermeister